

# Ordnung schaffen, Innovation ermöglichen, Verkehrssicherheit erhöhen: Klare Regeln für Elektrokleinstfahrzeuge (e-Scooter) und Reform der Elektrokleinstfahrzeug- verordnung

**Beschluss  
der CDU-Fraktion Berlin  
13. Juni 2026**

# **Ordnung schaffen, Innovation ermöglichen, Verkehrssicherheit erhöhen: Klare Regeln für Elektrokleinstfahrzeuge (e-Scooter) und Reform der Elektrokleinstfahrzeugverordnung**

## **1. Ausgangslage**

Elektrokleinstfahrzeuge, insbesondere e-Scooter, haben sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil urbaner Mobilität – und zu Verkehrshindernissen – entwickelt. Dabei handelt es sich bei der überwiegenden Anzahl der Fahrzeuge um Mietfahrzeuge. Gleichzeitig zeigen sich in vielen Städten erhebliche Herausforderungen: ungeordnet abgestellte Fahrzeuge, Verkehrsgefährdungen, fehlende soziale und ökologische Standards bei Anbietern sowie unzureichende technische Anforderungen an die Fahrzeuge selbst.

Die geltende Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) bildet hierfür bislang nur einen grundlegenden Rahmen. Sie ist jedoch nicht ausreichend auf neue technologische Entwicklungen, digitale Steuerungsmöglichkeiten und die realen Herausforderungen im öffentlichen Raum ausgerichtet.

Ziel muss es sein, die Regulierung konsequent weiterzuentwickeln: hin zu mehr Ordnung im öffentlichen Raum, höherer Verkehrssicherheit, nachhaltigen Geschäftsmodellen und einer stärkeren Verantwortung der Anbieter.

## **2. Sondernutzungsgenehmigungen mit klaren Auflagen verbinden**

Die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen für Elektrokleinstfahrzeuge soll künftig an klare Kriterien gebunden sein, die regelmäßig überprüft werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anzahl der Fahrzeuge in zu definierenden Geschäftsgebieten. Die Anzahl der Fahrzeuge soll dabei auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden. Anhaltspunkte für die Festlegung der notwendigen Anzahl ist das in Berlin eingerichtete

Dashboard, bei dem die Anbieter die Nutzungsdaten zur Verfügung stellen müssen. Die Sondernutzungsgenehmigungen sind zeitlich begrenzt zu erteilen.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Aspekte bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen verpflichtend zu berücksichtigen:

- Nachweis von hinreichend vorhandenem Personal, um regelwidrig abgestellte Fahrzeuge in einer definierten Frist zu entfernen,
- ökologische Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge (Produktion, Nutzung, Wartung und Entsorgung),
- Herkunft und Anteil erneuerbarer Energien im Betrieb,
- Wartungs- und Betriebskonzepte zur Verlängerung der Fahrzeuglebensdauer,
- soziale Kriterien, insbesondere der Anteil sozialversicherungspflichtiger und fest angestellter Beschäftigter.

Damit wird sichergestellt, dass diese Mobilitätsangebote nicht allein nach ökonomischen Kriterien, sondern auch nach Gemeinwohlkriterien im öffentlichen Raum zugelassen werden.

Die Sondernutzungsgenehmigungen können bei wiederholten Verstößen gegen die Auflagen ganz oder teilweise entzogen werden.

### **3. Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung der eKFV**

Wir wollen, dass sich Berlin für eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der eKFV einsetzt. Kern ist die Einführung eines klar geregelten Systems für Ausnahmen und Innovationsklauseln, um neue Technologien und Mobilitätskonzepte schneller erproben und zulassen zu können. Die eKFV muss von einem reinen Zulassungsrahmen zu einem modernen Steuerungsinstrument weiterentwickelt werden.

Dabei soll ein mehrstufiges Verfahren etabliert werden, das es sowohl Landes- als auch Bundesbehörden ermöglicht, flexibel auf technische Innovationen zu reagieren.

Dies umfasst:

- Einzelfall- und allgemeine Ausnahmen durch zuständige Landesbehörden,
- erweiterte Entscheidungsmöglichkeiten für oberste Landesbehörden unter Einbeziehung betroffener Länder,
- Ausnahmen durch das zuständige Bundesministerium für digitale und verkehrsbezogene Innovationen,
- Ermächtigungen für das Kraftfahrt-Bundesamt im Rahmen der Typgenehmigung sowie für Lagerfahrzeuge bei geänderten technischen Anforderungen.

Ziel dieser Regelung ist es, Innovationshemmnisse zu reduzieren, gleichzeitig aber Rechtssicherheit und technische Standards zu wahren. Ausnahmen sollen stets räumlich begrenzt, mit Auflagen versehen und nachvollziehbar dokumentiert werden. Zur konsequenten Durchsetzung der Regeln soll darüber hinaus § 14 eKFV erweitert werden. Künftig soll auch das illegale Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen außerhalb definierter Abstellflächen ausdrücklich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Damit wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, um Fehlverhalten im öffentlichen Raum wirksam zu sanktionieren und die Einhaltung von Abstellzonen verbindlich durchzusetzen.

Zudem soll ein erneuter Anlauf zur Einführung des § 14a eKFV genommen werden, der aufgrund von Geoinformationen Eingriffe in das Fahrzeug gestattet. Hiermit kann in definierten Bereichen, wie beispielsweise Fußgängerzonen (mit Zusatzzeichen Radfahren erlaubt) oder verkehrsberuhigten Bereichen die maximale Geschwindigkeit reduziert und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden.

#### **4. Abstellen nur verkehrssicher und in erlaubten Bereichen**

Die Lokalisierung von e-Scootern auf der Basis von GPS-Daten (Global Positioning System) reicht zur Sicherstellung ordnungsgemäßen Abstellens nicht aus. Daher sollen Anbieter verpflichtet werden, zusätzliche technische Systeme einzusetzen, die eine

präzisere Lokalisierung ermöglichen und nur im Falle eines regelkonformen Abstellens eine Beendigung der Fahrt ermöglichen.

Hierzu zählen insbesondere:

- ergänzende bildgestützte Verfahren zur Verifizierung regelkonformen Abstellens in den Fahrzeugen bzw. den Smartphones (CPS-Camera Positioning System)
- Nutzung von künstlicher Intelligenz auf Basis der Bild- Lage- und Positionsinformationen zur Verifizierung eines regelkonformen Abstellens
- kombinierte Sensorik zur Erkennung der tatsächlichen Fahrzeuglage (Gyroskop),

Ziel ist ein System, das nicht nur den Standort, sondern auch den ordnungsgemäßen Zustand des abgestellten Fahrzeugs zuverlässig abbildet.

## **5. Mehr Verkehrssicherheit und klare technische Anforderungen**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und besseren Integration in den Straßenraum sollen neue verpflichtende technische Standards eingeführt werden:

- Positionsleuchten an allen Elektrokleinstfahrzeugen, um Sichtbarkeit insbesondere bei schlechten Lichtverhältnissen zu erhöhen.
- Technische Vorrüstung von Assistenzsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen (LOC.id)
- Erweiterte Ortungs- und Lagemeldesysteme, die nicht nur GPS-Daten nutzen, sondern zusätzliche Sensortechnik einbeziehen, um die tatsächliche Lage und das korrekte Abstellen der Fahrzeuge sicherzustellen.
- Verpflichtung der Anbieter, falsch abgestellte Fahrzeuge innerhalb eines definierten Zeitraums (z.B. sechs Stunden) zu erkennen und aus dem öffentlichen Raum zu entfernen oder korrekt zu positionieren.
- Sensorbasierte Massenerkennung, die Anomalien erkennt, wenn entgegen den gesetzlichen Vorgaben eine zweite Person auf einem Elektrokleinstfahrzeug mitfährt, und daraufhin aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Drosselung der Geschwindigkeit veranlasst oder das Fahrzeug vollständig zum Stillstand bringt.

- geeignete technische Verfahren zur Gewährleistung, dass Minderjährige die Leihfahrzeuge nicht unbefugt nutzen können (bspw. Liveness Detection oder 2-Faktor-Authentifizierung)

Damit soll insbesondere das Problem wild abgestellter Fahrzeuge im öffentlichen Raum wirksam reduziert werden.

## 6. Fazit

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen einen notwendigen Schritt dar, um die Regulierung von Elektrokleinstfahrzeugen an die Realität moderner urbaner Mobilität anzupassen. Die bisherige Regelungsstruktur der eKfV stößt dort an ihre Grenzen, wo digitale Geschäftsmodelle, hohe Nutzungsdichten und begrenzte öffentliche Flächen aufeinandertreffen.

Mit der Einführung eines Konzessionssystems wird der öffentliche Raum wieder stärker als schützenswertes Gut verstanden, dessen Nutzung an klare qualitative Anforderungen gebunden ist. Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und eine verlässliche Betriebsqualität werden damit zu verbindlichen Voraussetzungen für den Marktzugang.





Die vorgeschlagene Bundesratsinitiative zur Einführung eines flexiblen Ausnahmeregimes stellt sicher, dass Innovationen weiterhin möglich bleiben und neue technologische Entwicklungen nicht durch starre Regelungen gehemmt werden. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung und Fortschritt geschaffen. Gleichzeitig schaffen die erweiterten technischen Anforderungen und digitalen Steuerungsinstrumente die Grundlage für mehr Sicherheit, bessere Nachvollziehbarkeit und eine deutliche Reduzierung von Fehlverhalten im Straßenraum. Insbesondere die konsequente Regelung des Abstellens stärkt die Ordnung im öffentlichen Raum und verbessert die Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

In der Gesamtschau führen die Maßnahmen zu einem modernen, steuerungsfähigen und verantwortungsorientierten Ordnungsrahmen für Elektrokleinstfahrzeuge. Ziel ist eine

urbane Mobilität, die Innovation ermöglicht, ohne die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu beeinträchtigen.

## **CDU-Fraktion Berlin**

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  [mail@cdu-fraktion.berlin.de](mailto:mail@cdu-fraktion.berlin.de)
-  [www.cdu-fraktion.berlin.de](http://www.cdu-fraktion.berlin.de)